

Schutz- und Hygienekonzept

SG Gemütlichkeit Kollbach e. V.

Stand: 02.10.2020

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hermann Kiermeir Tel.: 0174/7478764 E-Mail: h.Kiermeir@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf zwanzig Personen pro Gruppe.
- Neben den benannten Schützinnen und Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen auf.
- Wartende Schützinnen und Schützen bleiben in der Gaststätte bis ein Stand frei ist.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-Kurse werden **Indoor** auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer des Schießstandes haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. (je 1,5 Stunden min. 10 Min.)

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand

- Der Schießstand darf nur von unterwiesenen Vereinsmitgliedern und Gästen in Begleitung betreten werden. Ein Eintrag in die Gästeliste ist zwingend erforderlich.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

– entfällt --

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeit werden Standaufsichten und SchützenInnen über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage von autorisierten Standaufsichten begleitet und in die Regelungen eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

11. Haftungsausschluss

Soweit die Schadenersatzhaftung der SG Kollbach ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Unterzeichner sowohl die SG Kollbach als auch dessen Beauftragte sowie alle anderen Personen, denen im Zusammenhang des Schießbetriebes ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadenersatz-Haftung und stellt die SG Kollbach und die vorgenannten Personen auch von diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen frei.

Kollbach 02.10.2020

Ort, Datum

gez. Hermann Kiermeir

Unterschrift – Schützenmeister